

AZ: 51 - Eck/Frau Eckhardt

Drucksache Nr.: 1025/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.06.2017	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	04.07.2017	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	12.07.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.07.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

A n t r a g :

1.
Der Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird zugestimmt unter Vorbehalt der endgültigen Bewilligung durch die Servicestelle des Bundesprogramms (frühestens ab 01.08.2017).
2.
Dem geforderten Eigenanteil aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ in Höhe von 10 % der Gesamtausgaben wird in Form von einer geldwerten Leistung einer bereits bestehenden Planstelle (anteilig) im Bereich der zentralen Beratungsstelle für KitaPlatzvergabe zugestimmt.
3.
Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2017 und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2017 in Höhe von bis zu 62.500,00 € (August bis Dezember 2017) gemäß § 95 d GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt

durch Mehrerträge im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehreinzahlungen im Finanzplan 2017 als Refinanzierung aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ in Höhe von bis zu 62.500,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501
Tageseinrichtungen für Kinder

2017
Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
höchstens 62.500,00 €
Deckung:
Mehrerträge
Höchstens 62.500,00 €

Ab 2018 bis 2020
jährlich
Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
150.000,00 €
Deckung:
Mehrerträge / Mehreinzahlungen
150.000,00 €

Für 2018 müssen diese Beträge überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden, ab 2019 werden sie für den Haushalt angemeldet.

B e g r ü n d u n g :

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“

Der Besuch von Angeboten der Kindertagesbetreuung wirkt sich positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern aus. Obwohl alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, besuchen gerade Kinder aus benachteiligten Familien oft keine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege. Der Bildungsbericht der Bundesregierung 2016 zeigt, dass bestimmte Lebenslagen mit besonderen Zugangshürden einhergehen, welche die Teilhabe an früher Bildung behindern. Das betrifft unter anderem Kinder mit Fluchterfahrungen, die –aus unterschiedlichen Gründen – bislang nur schwer Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung finden. Der Besuch einer Kindertagesbetreuung oder Tagespflegestelle kann dazu beitragen, auch die Familien in dieser besonderen Lebenssituation zu stabilisieren und die gesellschaftliche Integration zu erleichtern.

Hier setzt das neue Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an: Mit Hilfe von gezielten Angeboten sollen Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden. Die frühpädagogischen Angebote müssen sich an den individuellen Ausgangslagen der Kinder und Familien orientieren und können helfen, den Weg ins Regelangebot der Kita oder Kindertagespflege zu ebnen und so die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Familien zu erhöhen.

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung hat sich am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms Kita-Einstieg beteiligt. Die Interessenbekundung ist in der Anlage wiederzufinden. Nach positiver Zusage an der Beteiligung des Bundesprogramms durch die Regiestelle sollen folgende Fachkraftstellen und Projektfördermittel in Anspruch genommen werden:

1. Koordinierungsstelle- und Netzwerkstelle

Für die Konzeption und Einbettung der Angebote für den Kita-Einstieg sind die genauen Kenntnisse der lokalen Bedarfe und vorhandenen Ressourcen eine wichtige Voraussetzung. Bei einem freien Träger der Jugendhilfe wird daher eine Stelle eingerichtet mit dem Ziel, die Koordinierung und Vernetzung der Angebote sicherzustellen und möglichst in die Jugendhilfeplanung zu integrieren. Die Koordinatorin erhebt die lokalen Bedarfe, plant, entwickelt und koordiniert Angebote und baut lokale Vernetzungsstrukturen auf. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit ist es wichtig, besonders die Überleitung von den Angeboten für den Kita-Einstieg in die Regelangebote konzeptionell zu verankern. Geplant ist eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V.

Finanzielle Auswirkungen

Das Bundesprogramm Kita Einstieg sieht eine Höchstförderung von 28.000,00 € pro Jahr für maximal eine halbe Fachkraftstelle sowie stellenbezogene Sachausgaben und Ge-

meinkosten vor.

2. Fachkraft für den Kita-Einstieg

Mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal werden die Angebote – orientiert am örtlichen Bedarf und in vorhandenen Strukturen und Ressourcen – umgesetzt. Dazu können Fachkraftstellen für den Kita-Einstieg in den verschiedenen Einrichtungen (Kitas, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Nachbarschaftszentren und weiteren im Feld der frühkindlichen Bildung tätigen Einrichtungen) gefördert werden, um Angebote im Sozialraum umzusetzen. Mindestens eine der beschäftigten Personen muss als pädagogische Fachkraft qualifiziert sein. Auch hier soll eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V. geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe des Zuschusses aus dem Bundesprogramm Kita Einstieg für die Fachkraftstellen orientiert sich an den Ausgaben für bis zu vier halbe Stellen sowie stellenbezogene Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von bis zu 92.000 Euro pro Jahr.

3. Projektmittel

Darüber hinaus beinhaltet die Förderung Projektmittel. Dadurch können die Koordinierungsstelle sowie die Fachkräfte für den Kita-Einstieg zusätzlich durch den Einsatz direkt projektbezogener Personal- und Sachmittel unterstützt werden. Über die Projektmittel kann die Umsetzung von Angeboten unterstützt werden, die den Einstieg von Kindern in das deutsche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem vorbereiten und ermöglichen. Dazu gehören u.a. Materialien und Honorare für die Umsetzung der Angebote, wie etwa Sprachmittler, Coaching und Qualifizierung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich hierfür an einem Betrag in Höhe von bis zu 30.000 Euro pro Jahr, welcher für verschiedene Projekte in Neumünster vom Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster verteilt und verwaltet wird.

Finanzielle Auswirkungen insgesamt

Das Bundesprogramm stellt insgesamt eine Höchstförderung von 150.000,00 € für die Koordinierungs- und Netzwerkstelle, die 4 halben Fachkraftstellen und die Projektmittel zur Verfügung. Darüber hinaus muss sich der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der als Antragsteller in dem Programm fungiert, mit 10 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beteiligen. Der Eigenanteil wird in Form der Bereitstellung einer bereits bestehenden Planstelle (anteilig) im Bereich der Beratungsstelle für die Kitaplatzvergabe eingebracht.

Dadurch entstehen 2017 Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 62.500,00 €. Für das Jahr 2018 müssen die Mittel in Höhe von 150.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung mit berücksichtigt.

Die Projektzeit läuft bis zum 31.12.2020.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:
Interessenbekundung Bundesprogramm Kita-Einstieg